

**Zeitschrift:** Argovia : Jahresschrift der Historischen Gesellschaft des Kantons Aargau

**Herausgeber:** Historische Gesellschaft des Kantons Aargau

**Band:** 108 (1996)

**Artikel:** Römische Villen von Zurzach, Döttingen und Koblenz ; Römische Strasse durch das Sennenloch bei Döttingen ; Unveröffentlichte Arbeiten von Karl Stehlin und Josef Villiger

**Autor:** Roth-Rubi, Katrin / Hidber, Alfred

**Kapitel:** Einige Beobachtungen zu den drei Grundrissen von Zurzach, Koblenz und Döttingen

**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-13499>

#### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 11.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# **Einige Beobachtungen zu den drei Grundrisseen von Zurzach, Koblenz und Döttingen**

Von Katrin Roth-Rubi

Die drei Gebäude sind unterschiedlich orientiert: nach NW in Zurzach, nach NE in Koblenz und nach SE in Döttingen. Steht man im Gelände, so wird einem bald einmal bewusst, dass in allen drei Fällen nicht der Sonnenstand, sondern der Talverlauf und der Fluss die Richtung bestimmt haben müssen. Die römischen Siedler wählten eine sanfte Hanglage, ungefähr in rechtem Winkel zum Fluss. Die Front mit den beiden Risaliten und dem Mitteltrakt richteten sie gegen die Talsohle, der Hof mit seinen Gebäudeteilen sollte sich nach hinten, hangaufwärts erstrecken. Die Himmelsrichtungen können für den Vergleich der drei Anlagen also vernachlässigt werden; ich spreche im folgenden zur Vereinfachung von rechts und links, respektive von oben und unten. Die umbauten Flächen betragen gerundet (Hof, Mitteltrakt und Risalite): Zurzach 900 m<sup>2</sup> (davon Badanbau ca. 65 m<sup>2</sup>); Döttingen 700 m<sup>2</sup>; Koblenz 650 m<sup>2</sup> (beide Risalite je 85 m<sup>2</sup>, Bad zusätzlich 35 m<sup>2</sup>). Trotz dieser Größenunterschiede stimmen die drei Pläne in erstaunlichem Ausmass überein. Die Abb. 46–48 mit den überlagerten Grundrissen illustrieren besser als jede Beschreibung diese Tatsache. Wenn die Proportionen in der Anlage von Zurzach vielleicht auf den ersten Blick auch in die Breite gezogen scheinen, so ergeben die Messungen ausgeglichene Verhältnisse, sobald der später angebaute Badetrakt nicht berücksichtigt wird: maximale Breite zu Tiefe (= Höhe auf dem Plan) verhalten sich gerundet in allen drei Gebäuden 35 : 27 (für Koblenz wird der rechte Risalit nach dem linken ergänzt). Weitere Übereinstimmungen in den Massen sind:

Zurzach-Döttingen (Abb. 46): – Tiefe des Mitteltraktes;  
– Breite der Räume rechts im Hof;  
– Breite des offenen Hofes.

Zurzach-Koblenz (Abb. 47): – Breite der Räume rechts im Hof.

Döttingen-Koblenz (Abb. 48): – Raumbreite im linken Risaliten;  
– Breite des Mitteltraktes.

Neben der generellen Erscheinungsform legen diese Übereinstimmungen in den Massen nahe, dass ein «Grundplan» bestanden hat, der den drei Anlagen als Muster diente. Wie man sich einen solchen Grundplan vorzustellen hat, kann man vorläufig nur vermuten: es können Handwerkertraditionen, einfache «Mu-

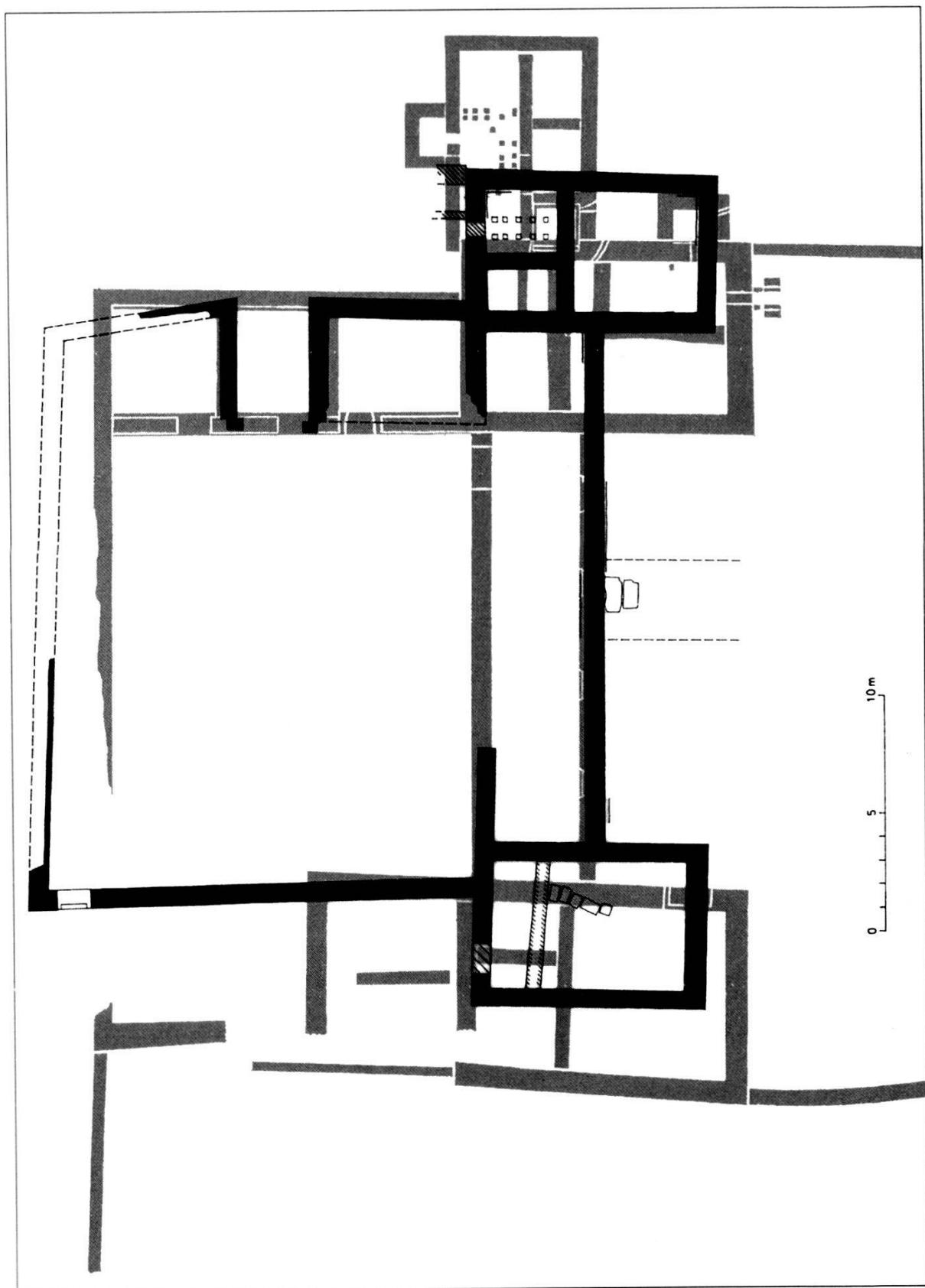


Abb. 46 Massvergleich der Gebäude von Zurzach-Brüggliwiesen (schwarz) mit Döttingen-Sonnenberg (grau).

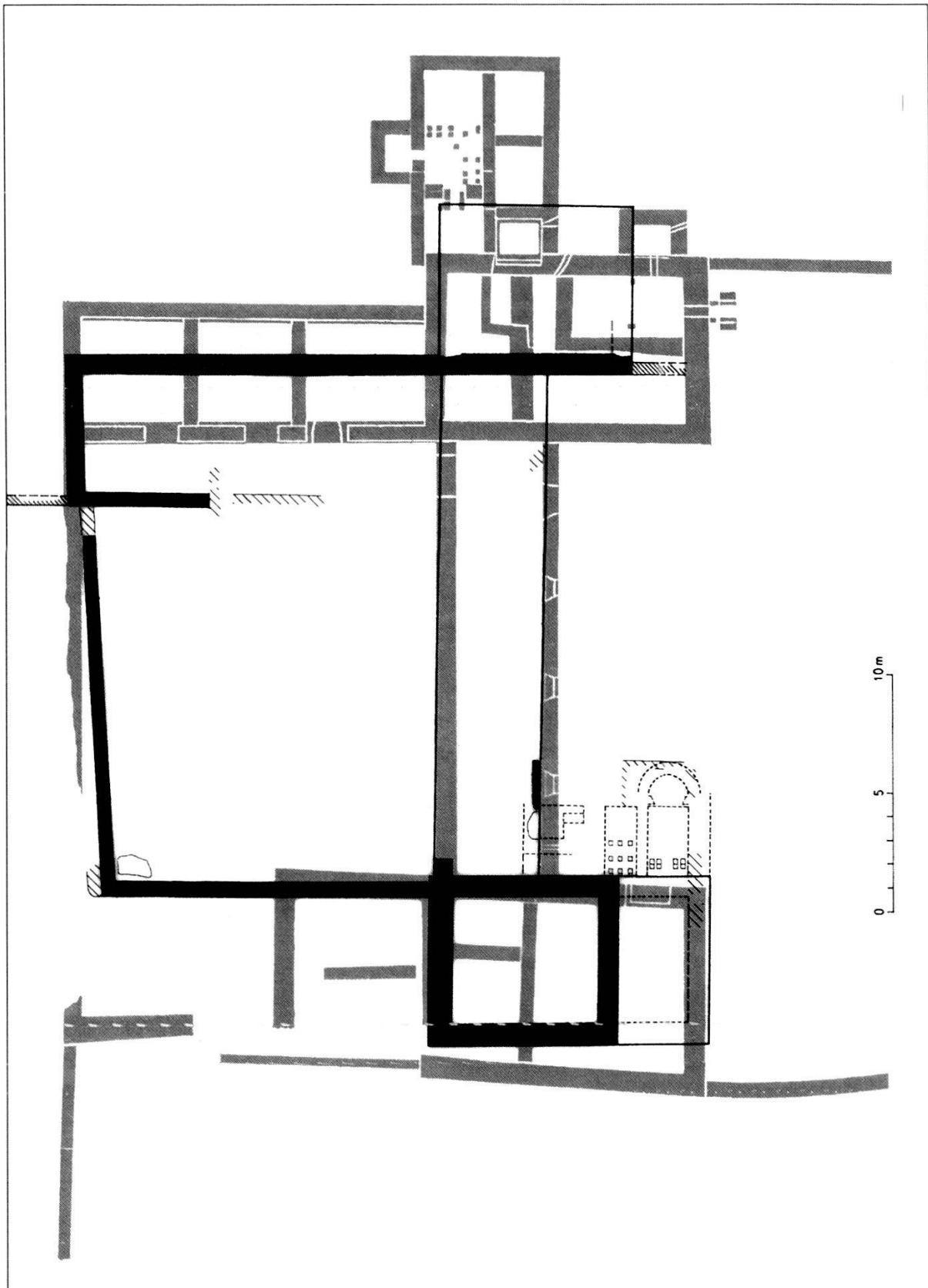


Abb. 47 Massvergleich der Gebäude von Zurzach-Brüggliwiesen (schwarz) mit Koblenz-Ischlag (grau).

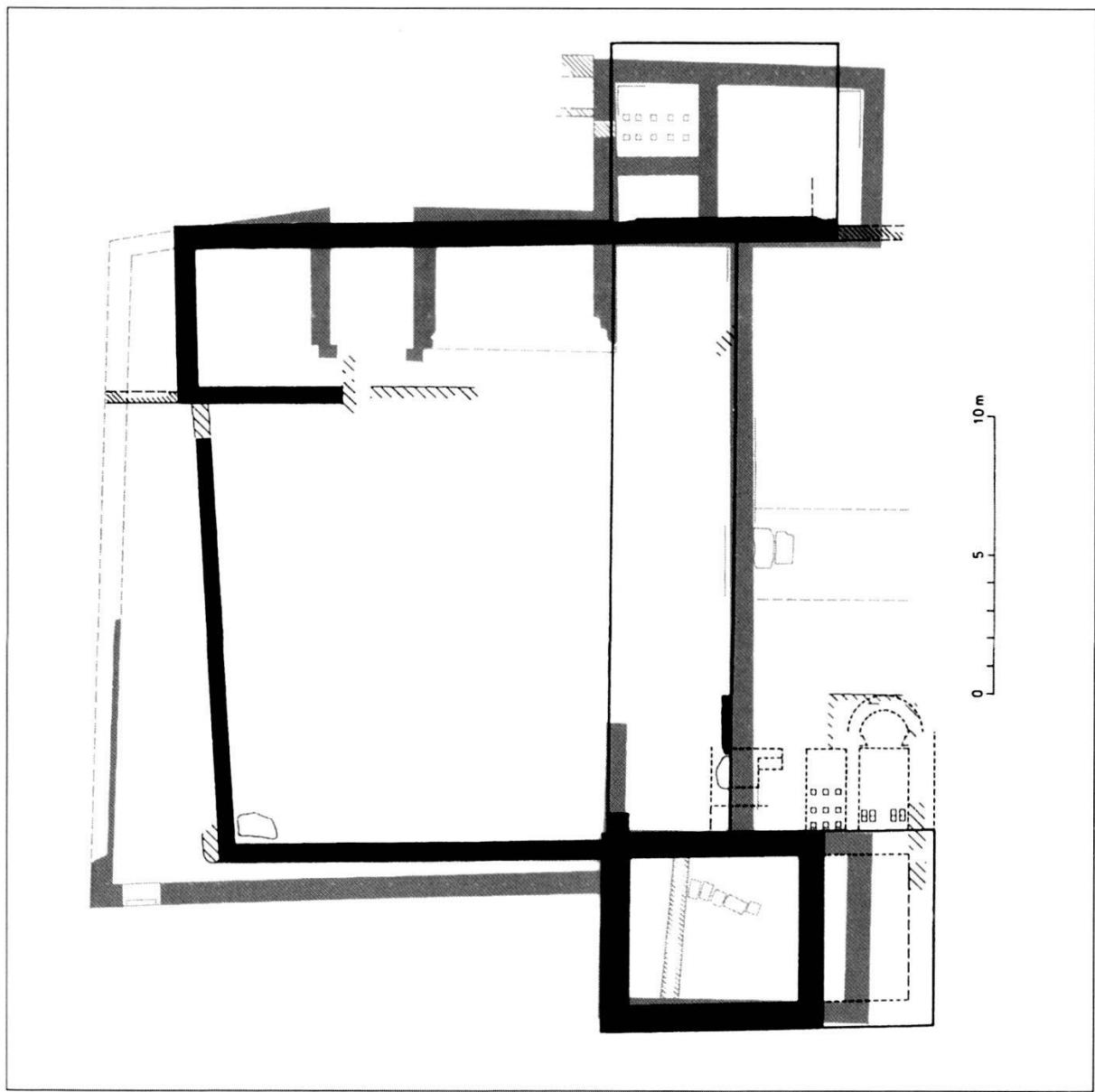


Abb. 48 Massvergleich der Gebäude von Döttingen-Sonnenberg (schwarz) mit Koblenz-Ischlag (grau).

sterbücher» oder Normen einer Bauhütte sein. Die Abweichungen, die, wie die Übereinstimmungen, den Plänen abzulesen sind, lassen sich einerseits als Anpassungen an die örtlichen Gegebenheiten, besondere Wünsche des Auftraggebers oder aber als spätere Zutaten und als Umbauten erklären. Sie müssen von Fall zu Fall analysiert werden. Für Döttingen und Koblenz sind die Möglichkeiten dazu wegen der fehlenden Grabungsbefunde sehr beschränkt, Zurzach allein führt zu keinen allgemein gültigen Aussagen. Es wird Aufgabe der zukünftigen Forschung sein, die hier angesprochenen Fragen zu verfolgen. Die Pläne von Stehlin liefern Grundlagenmaterial, das in weitergreifende Vergleiche eingebaut werden kann.